

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.07.2017

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.06.2017

Es wird eine Protokolländerung, sowie eine Ergänzung beantragt.

Abstimmung: 15 : 0

Im Übrigen werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.06.2017 wird genehmigt.

Abstimmung: 15 : 0

2. Renaturierung des ehemaligen Festplatzes im Wiesengrund; Vorstellung des Entwurfs und Beauftragung des Landschaftsarchitekten Klaus-Dieter Streck mit der Ausführung

Es wird Bezug genommen auf die Sitzung am 10.05.2016, in welcher der Landschaftsarchitekt Klaus-Dieter Streck sowie das Ing-Büro Jung mit den weiteren notwendigen Planungen zur Variante 2 beauftragt wurden.

Nachdem die Planungen zum Vorentwurf untereinander abgestimmt wurden, haben sich folgende wesentliche Änderungen ergeben:

- Erhalt eines Erdwalls im hinteren Bereich
- Schaffung einer Geländevertiefung
- Ausarbeitung des Einlaufbauwerks
- Verkleinerung des Containerstellplatzes

Landschaftsarchitekt Klaus-Dieter Streck und sein Angestellter Andreas Schulz, sowie Herr Klein vom Ing.-Büro Jung sind zur Sitzung anwesend.

Klaus-Dieter Streck erläutert, dass sich die Planungen für die Renaturierung zeitlich, technisch und wirtschaftlich aufwändiger erwiesen haben als ursprünglich geschätzt.

Der angepasste Entwurf wird von Andreas Schulz präsentiert.

In seiner Präsentation stellt er u. a. die Ausgleichsfläche vor, die nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde anerkannt werden kann. Diese beträgt insgesamt 1.470 m². Auch der zeitliche Ablauf wird kurz vorgestellt, dieser sieht für den Herbst 2017 die Rodung vor, die Baumaßnahme selbst wäre für das Frühjahr 2018 vorgesehen.

Er teilt mit, dass sich die Bruttobaukosten aus der Kostenschätzung aufgrund der Preisanpassung (ohne Verdämmung und Sandfang) erhöht haben. Die Kosten für Verdämmung und Sandfang werden separat durch das Ing.-Büro Jung vorgestellt.

Johannes Bernhard möchte wissen, ob die Planungskosten in dieser Berechnung bereits Berücksichtigung gefunden haben. Dies wird vom Büro Streck verneint, die Planungskosten sind mit rd. 20 % anzusetzen.

Von Jürgen Meßenzehl wird nachgefragt, ob der Containerstellplatz aufgrund der Einfriedung abschließbar ist. Auch dies wird verneint.

Ursula Maidhof hinterfragt den Grund für die Anbringung der Einfriedung.

Hierzu wird erklärt, dass dies u. a. auf die Stellungnahme von der Unteren Naturschutzbehörde zurückzuführen ist.

Weiterhin möchte sie wissen, ob durch den Verzicht auf die Trittsteine im Sumpfbereich Einsparungen möglich wären.

Andreas Schulz erklärt, dass dies nur eine geringe Sparmöglichkeit darstellt und die Steine ein Übertreten zum Kneipbecken ermöglichen.

Hinsichtlich der Wassertiefe von 60 cm werden von Anneliese Euler Bedenken für z. B. Kleinkinder geäußert.

Jürgen Kunsmann möchte eine Erklärung wie die Zeitverzögerung zwischen Vorstellung des Vorentwurfs im Mai 2016 und der heutigen Entwurfsvorstellung zustande kam.

Die anwesenden Vertreter der Büros entschuldigen sich für die schleppende Bearbeitung.

Johannes Bernhard möchte nochmals wissen, ob er das richtig versteht, dass die Mehrkosten der Maßnahme rd. 57.000 € ohne Tiefbau betragen. Dies wird bejaht.

Das Einlaufbauwerk, sowie die Kosten dafür werden dem Gemeinderat vom Dipl.-Ing. Harald Klein, Ing.-Büro Jung vorgestellt. Zunächst erläutert er, dass bei Unwetterereignissen sich die Gitterrostabdeckung des aktuellen Bauwerks durch angespültes Laub zusetzt. Die Gemeinde Glattbach hat es sich bereits in der Vergangenheit zum Ziel gesetzt den Abwasserkanal im Gemeindegebiet an die Anforderungen eines HQ 10 anzupassen. Das aktuelle Einlaufbauwerk gleicht den Anforderungen eines HQ 2.

Die Bruttobaukosten für den Tiefbau werden in der Sitzung genannt.

Johannes Bernhard bringt seinen Ärger zum Ausdruck, er hat das Gefühl mit einer „kleinen Kostenschätzung“ gelockt zu werden und dann eine „große Kostenermittlung“ vorgelegt zu bekommen. Dies ist seiner Meinung nach bei den letzten Projekten des Öfteren vorgekommen. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Planungskosten für die Ing.-Büros bei der Planung mitlaufen, das Kostenrisiko liegt alleine bei der Gemeinde. Aus diesem Grund lehnt er den Entwurf ab.

Er bittet die Verwaltung die angefallenen Planungskosten dem Gemeinderat mitzuteilen.

Harald Klein begründet dies darin, dass die Kosten zu optimistisch geschätzt wurden, da in der Vorentwurfsplanung die Details nicht beinhaltet waren.

Kurt Baier ist von den vorgestellten Kostenmehrungen überrascht und schlägt deshalb vor heute keinen Beschluss zu fassen. Die Information sollte zunächst mit in die Gremien genommen werden und man sollte sich die Frage stellen, wie viel der Gemeinde die Renaturierung wert ist.

Er erläutert kurz die stufenweise Beauftragung nach HOAI, seiner Meinung nach sind die Kosten für die Leistungsphasen 1 und 2 unstrittig angefallen, denn die Vorentwurfsplanung bildet die Entscheidungsgrundlage für die weitere Planung. Die nachfolgenden Kosten für Leistungsphase 3 und 4 wurden nicht erbracht wie gefordert, deshalb sollten hierzu Gespräche geführt werden.

Anneliese Euler stimmt ihren Vorredner zu, weist aber zusätzlich auf ihre Bedenken hinsichtlich der Beckentiefe hin.

Philipp Dean Kruk-De la Cruz hat kein Verständnis für die lange Bearbeitungszeit und die enorme Kostensteigerung. Er berichtet, dass dies in der freien Wirtschaft nicht üblich ist und man sich daran messen sollte.

Auch Jürgen Kunsmann bringt seinen Unmut bezüglich Zeit und Kosten zur Sprache. Er vertritt die Meinung, dass die Gemeinde die Pflicht gegenüber den Grundstückseigentümern im Erlengrund, gegenüber des ehemaligen Festplatzes, hat eine Umgestaltung durchzuführen. Hierzu ist eine neue Beratung notwendig.

Der Landschaftsarchitekt Klaus-Dieter Streck erinnert nochmals, dass in seiner Kostenberechnung die Einzelpreise an die aktuellen Preise angepasst wurden.

Ursula Maidhof war bereits im letzten Jahr der Meinung, dass man mit der Entscheidung am Kostenlimit der Gemeinde angekommen war. Sie ist zuversichtlich, dass man eine Alternative z. B. durch eine Umplanung finden wird.

Michael Metzger zweifelt daran, dass die Ing.-Büros die Gemeinde hinters Licht führen wollten.

Klaus-Dieter Streck weist darauf hin, dass die Kostensteigerung transparent in der Präsentation dargelegt wurde.

Der Gemeinderat fasst in der heutigen Sitzung keinen Beschluss, sondern führt eine erneute Diskussion in den Gremien. Die Planungskosten sollen in der nächsten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vorgetragen werden.

Abstimmung: 15 : 0

3. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Glattbach; Neuerlass der Satzung

Die gemeindliche Erschließungsbeitragssatzung wird an die neue Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags vom 19.08.2016 angepasst.

Die wesentliche Änderung in § 2 Abs. 2 der Satzung wird kurz vorgetragen.

Der Entwurf der Satzung liegt der Niederschrift bei.

Dem Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Glattbach wird zugestimmt.

Abstimmung: 15 : 0

4. Vorlage der Jahresrechnung 2016 gem. Art. 102 Abs. 2 GO

Die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Glattbach wurde am 03.07.2017 erstellt. Sie schließt mit 14.622.635,75 Euro ab.

Dem Vermögenshaushalt werden 1.778.818,00 Euro zugeführt (Haushaltsansatz 753.002,00 Euro). Die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuss von 697.748,16 Euro ab.

Die Jahresrechnung ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und wird dem Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 2 GO vorgelegt.

Die örtliche Prüfung erfolgt nach Art. 103 GO durch den örtlichen Prüfungsausschuss. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung erfolgt die Vorlage der Jahresrechnung an den Gemeinderat zur Feststellung und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

5. Grundschule Glattbach; Bereitstellung von Räumlichkeiten im Schultrakt II für Vereinsnutzung

Es wird Bezug auf die Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 06.06.2017 genommen. Im Ausschuss verständigte man sich darauf die Räumlichkeiten der Pavillons bis zum Beginn der Heizperiode aufzugeben und die Vereine im Schultrakt II unterzubringen.

Zwischenzeitlich hat es Gespräche mit den einzelnen Vereinen gegeben, in denen die Wünsche zur Raumaufteilung besprochen und als Konzept zusammengefasst wurden.

Das Landratsamt Aschaffenburg hat die Gemeinde auf den fehlenden Brandschutz aufmerksam gemacht. Es fehlt sowohl der erste Rettungsweg (rauchdicht abgeschlossenes Treppenhaus mit Ausgang ins Freie) als auch ein notwendiger zweiter Rettungsweg. Ohne eine vorherige Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes ist auch eine Vereinsnutzung der Räumlichkeiten im Trakt II nicht möglich.

Somit scheidet die im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss besprochene Lösung aus.

Jürgen Grünwald berichtet, dass er mit dem Kreisbrandmeister Udo Schäffer Kontakt aufgenommen hat. Bei einer Lagernutzung im Obergeschoss wird kein zweiter Rettungsweg benötigt. Wenn der Musikverein z. B. die Räume im Obergeschoss tauscht, sodass der rechte Raum in Richtung Pausenhof als Proberaum genutzt wird, so könnte die Feuerwehr im Brandfall anleiten.

Die Einschätzung des staatlichen Bauamts werden von der Verwaltung kurz vorgetragen. Bedenken wurden hinsichtlich einer tatsächlich rechtzeitigen Rettung einer Gruppe von Menschen über eine Rettungsleiter geäußert, deshalb kann von einem zweiten baulichen Rettungsweg nicht abgesehen werden.

Kurt Baier erinnert, dass zunächst der erste Rettungsweg ertüchtigt werden muss, diese Hürde gilt es vorerst zu nehmen, bevor man über den zweiten Rettungsweg nachdenkt. Hierzu sollte noch einmal das Gespräch mit dem Bauamt gesucht werden, denn die Vereinsnutzung stellt nur eine sporadische Nutzung dar.

Er vertritt die Meinung keinerlei Investitionen im Schultrakt II zu tätigen, deshalb sollten die Vereine in den Pavillons bleiben. Eine langfristige Lösung muss gefunden werden.

Auch Anneliese Euler schließt sich der Meinung Ihres Vorredners an, keinerlei Investitionen zu tätigen. Die Verwaltung sollte Gespräche mit dem Landratsamt führen hinsichtlich des Vorschlags von Jürgen Grünewald die Räume zu tauschen.

Johannes Bernhard bringt seine Verärgerung zur Sprache.

Auslöser der Diskussion war der Antrag des Musikvereins, deshalb ist die Gemeinde in der Pflicht nun eine Entscheidung zu treffen. Er vermutet, dass im Landkreis weitere Gebäude genutzt werden, wie der Schultrakt II.

Eventuell reicht eine Stahlterasse am Fenster Richtung Innenhof als Übergangslösung aus. Auch seiner Meinung nach ist ein Gespräch mit konstruktiven Vorschlägen mit dem Landratsamt zu führen.

Jürgen Grünewald macht die momentane Nutzung stutzig, diese sollte überprüft werden.

Michael Metzger fasst zusammen, dass eine Begehung seitens des Bauausschusses stattgefunden hat, dann Termine mit den Vereinen geführt wurden um die benötigten Räume zu ermitteln und abschließend das Landratsamt zur Möglichkeit der Nutzung angefragt wurde. Hier wurde mitgeteilt, dass der Rettungsweg Pflicht ist.

Kurt Baier regt an mit dem Hintergrund der Abstimmung in der Klausurtagung in ein Gespräch mit dem Landratsamt – Bauamt und Brandschutzbeauftragten zu gehen und die realisierbaren Möglichkeiten abzufragen um Gewissheit zu bekommen.

Dem Vorschlag von Kurt Baier wird zugestimmt.

Abstimmung: 15 : 0

6. Bauvoranfrage;

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

7. Bericht Bürgermeister

- Bürgermeister Fridolin Fuchs berichtet, dass die Sitzgruppe am Waldspielplatz vom Bauhof aufgestellt wurde.
- Für die Bundestagswahl am 24. September 2017 werden noch Wahlhelfer gesucht.
- Zum Thema Straßenumgestaltung Gesundheitszentrum berichtet er, dass am 22.06.2017 das Gespräch mit dem Elternbeiratsvorsitzenden Herrn Giegerich stattgefunden hat, hier wurde die Planung vorgestellt. Herr Giegerich wollte diese Planung dem restlichen Elternbeirat in einer Versammlung vorstellen und eine schriftliche Stellungnahme abgeben. Heute ist die Stellungnahme mit neuen Vorschlägen eingegangen. Die Einladung für die Sondersitzung am 18.07.2017 liegt zusammen mit der Stellungnahme dem Gemeinderat vor. Vor der Sitzung wird eine Besichtigung vor Ort stattfinden.

- Zur Baustelle „Gewässerausbau Glattbacher Mühle“ teilt Bürgermeister Fridolin Fuchs mit, dass die Baustraße aus Richtung Pfarrgasse bereits hergestellt wurde und mit dem Abriss des ersten Nebengebäudes begonnen wurde.
- Terminbekanntmachung
 - 14. – 23.07.2017 Ausstellung Prof. Gebhardt im Gewölbekeller
- Er teilt mit, dass das Ferienprogramm im Mitteilungsblatt verteilt wurde und sehr gute Angebote beinhaltet.

Anfragen und Hinweise von Gemeinderatsmitgliedern

Jürgen Grünwald schlägt vor für die Sondersitzung einen Mitarbeiter der Polizei einzuladen.

Jürgen Kunsmann möchte wissen, wann der Bayerische Kommunale Prüfungsverband seinen Bericht dem Gemeinderat präsentiert. Eine baldige Abgabe des Prüfberichtes wird gewünscht.

Christopher Watkins berichtet von einem Flugblatt zum Thema „Baugebiet Hohlackner/Auf der Beine“, das anscheinend von einem Glattbacher Bürger den angrenzenden Grundstückseigentümern zugegangen ist. Er möchte wissen, ob dies der Gemeindeverwaltung bekannt ist und wie damit umgegangen wird. Er regt an den Betroffenen gegenüber Stellung zu beziehen. Hierzu wird mitgeteilt, dass die dort angesprochenen Bedenken dem zuständigen Ing.-Büro weitergeleitet wurden und eine Stellungnahme erstellt wird.

Kurt Baier bittet die Verwaltung dem Gemeinderat das angesprochene Flugblatt zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren möchte Jürgen Kunsmann wissen, ob der Gemeindeverwaltung bereits ein neuer Bauzeitenplan für die Baustelle „Gewässerausbau Glattbacher Mühle“ vorliegt. Dies wird verneint.

Johannes Bernhard fordert, dass die bisher angefallenen Baukosten zu dieser Baustelle dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Anfragen und Hinweise von Bürgern

Ein Mitglied des Musikvereins Glattbach äußert zu TOP 5, dass er enttäuscht ist wie sich die Sachlage aktuell darstellt und regt an, dass das Bauamt Stellung beziehen sollte, welche Nutzungen im Schultrakt II möglich sind. Er ist der Meinung, dass der Musikverein eine langfristige Perspektive braucht und fragt sich wann mit einer endgültigen Entscheidung zu rechnen ist.

Ein Bürger möchte zu TOP 2 nochmals die ursprünglichen Kosten für den Einlauf wissen.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.